



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

1

045/06

Sitzungsvorlage

Datum: 9.02.2006

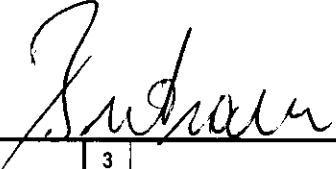
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	08.03.2006
2. Genehmigung	Stadtrat	öffentlich	29.03.2006
3.			
4.			

Ordnungsbehördliche Verordnung für die verkaufsoffenen Sonntage am 02.04.2006 im Rahmen des Frühlingsstadtfestes vom 31.03.-02.04.2006 und am 10.09.2006 im Rahmen des Handwerkermarktes mit Autoschau vom 08.09.-10.09.2006

- Dringliche Entscheidung -

Beschlussentwurf:

Die am 08.03.2006 vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Der Erlass der Verordnung gem. Anlage 5 über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Frühlingsstadtfestes am 02.04.2006, sowie des Handwerkermarktes mit Autoschau am 10.09.2006 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das City Management Eschweiler e.V. beantragt mit Schreiben vom 21.11.2005 (Anlage 1) die Durchführung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen:

am 02.04.2006 für die Durchführung des Frühlingsstadtfestes,
am 10.09.2006 für die Durchführung des Handwerkermarktes mit Autoschau.

Rechtliche Betrachtung:

Die örtliche Ordnungsbehörde kann eine Ausnahme nach § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes (LSchlG) vom 02.06.2003 (BGBL I S. 744) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV NRW. S. 54), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2004 (GV.NRW. S. 747), in Form einer Ordnungsbehördlichen Verordnung bis zu viermal jährlich erteilen.

Für das Jahr 2006 und Folgejahre ist in Eschweiler bisher nur der verkaufsoffene Sonntag zum Tag des Karnevals, jeweils der Sonntag vor dem Volkstrauertag, mittels einer Ordnungsbehördlichen Verordnung auf Dauer genehmigt.

Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sind insofern rechtlich möglich. Sie sind insbesondere auch relevante Veranstaltungen mit einer erheblichen - vor allem auswärtigen - Besucherzahl, bei der ein dringendes Bedürfnis zur Versorgung der Besucher besteht.

Die Ev. Kirchengemeinde Eschweiler, das Bischöfliche Generalvikariat Aachen, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Aachen/Düren/Erft, Aachen, sowie der Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V., Aachen, wurden beteiligt und haben Stellung bezogen (s. Anlagen 2 - 4).

Der Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V. hat keine Bedenken gegen die verkaufsoffenen Sonntage im Bereich der Kernstadt, verweist aber in seinem Schreiben vom 11.01.2006 auf die Ausnahmetatbestände des § 14 Abs. 1 LSchlG.

Stellungnahme der Stadt:

Erfahrungsgemäß sind während der verkaufsoffenen Sonntage nur Geschäfte im Innenstadtbereich (Kernbereich) geöffnet. Die Geschäftswelt des Außenstadtbereiches beteiligt sich nicht an den verkaufsoffenen Sonntagen.

Ver.di lehnt wie in der Vergangenheit zusätzliche Ladenöffnungszeiten an Sonntagen ab und weist auf die Arbeitsbelastungen der Einzelhandelsbeschäftigten hin.

Stellungnahme der Stadt:

Das Schreiben vom 11.01.2006 wird zur Kenntnis genommen.

Die Ev. Kirchengemeinde bittet um Rücksichtnahme auf die Gottesdienstzeiten.

Stellungnahme der Stadt:

Der Gottesdienst in der Zeit von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr wird nicht berührt.

Das Generalvikariat Aachen hat auf die Anfrage bisher nicht geantwortet. Eine telef. Rücksprache mit Frau Grau / Generalvikariat ergab, dass der zuständige Sachbearbeiter, Herr Assessor Dyckmans, erkrankt ist. Sie geht jedoch davon aus, dass der Inhalt der Stellungnahme ähnlich der vom 08.09.2005 ausfallen würde, bzw. wird (Aushöhlung des Sonntagsschutzes).

Stellungnahme der Stadt:

Mit Blick auf die Öffnungszeiten von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr ist die Befürchtung einer Aushöhlung des Sonntagsschutzes sehr weitgegriffen. Im Übrigen handelt es sich um eine weltanschauliche Frage, die letztlich einer politischen Bewertung unterliegt.

Insgesamt gesehen unterstützt die Verwaltung, auch unter Würdigung der Einwände der befragten Institutionen (Kirchen, verdi, Einzelhandels- und Dienstleistungsverband), wie in den vergangenen Jahren den Antrag des City Management Eschweiler e.V. und schlägt vor, die beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02.04.2006 und 10.09.2006 zu beschließen.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung:

Die Beschlussfassung soll im Rahmen einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW erfolgen.

Die Befassung des Rates der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 29.03.2006 kann nicht abgewartet werden, da die organisatorische Weichenstellung für den verkaufsoffenen Sonntag am 02.04.2006 keinen Aufschub duldet.

Anlagen:

1. Antrag City Management Eschweiler e.V. vom 21.11.2005
2. Stellungnahme des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes
3. Stellungnahme der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
4. Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde
5. Ordnungsbehördliche Verordnung

Anlage 1



Citymanagement Eschweiler e. V.
Nothberger Str. 10 52249 Eschweiler

Fax: +49 (0)2403 889523

Stadt Eschweiler
- Ordnungsamt –
Herrn Vinken
Rathausplatz 1

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bo.

52249 Eschweiler

Eschweiler, den 21.11.2005

Geplante Veranstaltungen im Jahre 2006

Sehr geehrter Herr Vinken,
lieber Anton,

hiermit betätige ich Dir folgende Veranstaltungen:

31.03. – 02.04.2006 Frühlingsstadtfest
08.09. – 10.09.2006 Stadtfest Handwerkermarkt mit Autoschau
10.11. – 12.11.2006 Stadtfest „Tag des Karnevals“
01.12. – 24.12.2006 Weihnachtsmarkt

Bitte plane diese Veranstaltungen bei Euch mit ein.

Freundliche Grüße

Citymanagement Eschweiler e.V.

Klaus-Dieter Bartholomy

Registergericht:
Eschweiler
Vereinsreg.-Nr.: 10 B VR 694

Vorstand:
Hans Hauser, Klaus-Dieter Bartholomy
Michael Engelbrecht, Michael Strauch

Sparkasse Aachen
Konto 47269600
BLZ 390 500 00

Anlage 2

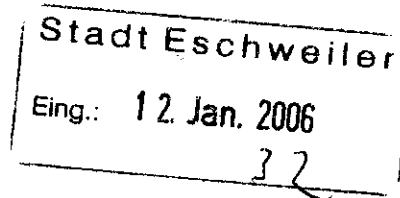
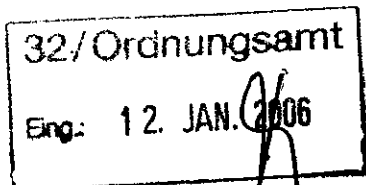


Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V.
Geschäftsstelle Aachen, Theaterstraße 65, 52062 Aachen

**Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Aachen-Düren e.V.**
für die Region Aachen · Düren
Heinsberg · Schleiden

Stadt Eschweiler
zu Hd. Herrn Werth
Postfach 13 28

52233 Eschweiler



11.01.2006
p/d

Verkaufsoffene Sonntage am 02.04.2006 und 10.09.2006 Ihr Schreiben vom 09.01.2006; Ihr Zeichen: 320.3/We.

Sehr geehrter Herr Werth,

in der vorbezeichneten Angelegenheit bestätigen wir dankend den Eingang Ihres o.g. Schreibens.

Vorausgesetzt, dass die Ausnahmetatbestände des § 14 Abs. 1 LSchG gegeben sind, bestehen unsererseits keine Bedenken, dem Antrag des City Management der Stadt Eschweiler e.V., auf verkaufsoffene Sonntage am 02.04.2006 und 10.09.2006 aus Anlass des Frühlingsfestes und des Stadtfestes, zu entsprechen, und eine entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich der Kernstadt jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung


Manfred Piana

Anlage 3

ver di

ver.di • Bezirk Aachen/Düren/Erft • Dennewartstr. 17 • 52068 Aachen

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28

52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 12. Jan. 2006
32
32/Ordnungsamt
Eing.: 12. JAN. 2006

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

Fachbereich 12
Handel

ver.di
Bezirk Aachen/Düren/Erft
Dennewartstr. 17
52068 Aachen

Telefon: 0241/9 46 76-0
Telefax: 0241/9 46 76-35

**Antrag auf Offenhalten von Verkaufsstellen am
02.04.06 und 10.09.06
hier: Unsere Stellungnahme**

Datum	11.01.06
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	sc
Durchwahl	-27

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.g. Schreiben nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gewerkschaft ver.di sieht keinen Grund, von ihrer prinzipiellen Position abzuweichen, zusätzliche Ladenöffnungszeiten an Sonntagen abzulehnen.

Wir haben mehrfach auf die enormen Arbeitsbelastungen der Einzelhandelsbeschäftigten hingewiesen. Durch die in 2003 erfolgte Änderung des Ladenschlussgesetzes sind die Belastungen darüber hinaus erheblich angestiegen. Insofern lehnen wir die o.g. Antrag auf Sonderöffnung ausdrücklich ab.

Des weiteren fordern wir Sie auf, lt. § 14 (2) Ladenschlussgesetz zu handeln. Die Ladenöffnung darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens 18:00 Uhr enden.

Durch Sie sind alle notwendigen Schritte zur Einhaltung des § 14 (2) durch die betroffenen Einzelhändler einzuleiten, um den Schutz der Arbeitnehmerinteressen sicherzustellen.

In Erwartung einer Stellungnahme Ihrerseits verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Bezirk Aachen/Düren/Erft
Fachbereich Handel

Günter Nassler

ASEAG-Linien
1, 11, 21, 41, 52 bis Halte-
stelle Ludwigforum und 41
70 bis Haltestelle Wiesent;

www.verdi.de	SEB AG
E-Mail:	Aachen
bezirk.aachen-dueren-erft@verdi.de	Konto 1 000 206 300
	BLZ 390 101 11

Anlage 4

Evangelische Kirchengemeinde Eschweiler

Gemeindebüro Moltkestraße 3 - Telefon (02403) 889901/Telefax 22572

Ev. Gemeindebüro, Moltkestraße 3, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt z.Hd.Herr Werth
Postfach 1328
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 23. Jan. 2006

32/Ordnungsamt
Eing.: 23. JAN. 2006

12.01.2006

Verkaufsoffene Sonntage

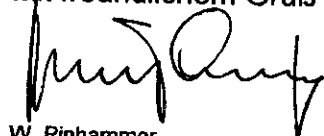
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gottesdienstzeiten in der **Dreieinigkeitskirche** wechseln regelmäßig, mit Beginn am 1.Advent.

Die Gottesdienste (seit 27.11.2005) beginnen 9:30 Uhr bis ca. **10:30 Uhr**. Das nächste Kirchenjahr beginnt zum 1. Advent (03.12.2006) die Gottesdienste beginnen um 10:45 Uhr und endet ca. **11:45 Uhr**. Diese Regelung läuft bis zum Sonntag vor dem 1. Advent 2007. Dann erfolgt der Wechsel.

Wir bitten um Berücksichtigung der o.g. Zeiten für die offiziellen Öffnungen der Geschäfte, Verkaufstände und Schaustellerbetriebe.

Mit freundlichem Gruß



W. Pinhammer
Vorsitzender des Presbyteriums
Ev. Kirchengemeinde Eschweiler

Anlage 5

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Frühlingsstadtfestes am 02.04.2006, sowie des Handwerkermarktes mit Autoschau am 10.09.2006

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBL. I S. 744) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV.NRW. S. 54), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2004 (GV.NRW. S. 747) wird für die Stadt Eschweiler auf Grund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2006 verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Frühlingsstadtfestes und des Handwerkermarktes mit Autoschau dürfen an den Sonntagen 02.04.2006 und 10.09.2006 Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eschweiler von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 17 Ladenschlussgesetz ist zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 Ladenschlussgesetz bzw. als Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den _____

Bertram
Bürgermeister